



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2014 Nr. 5



*v.l.n.r.: Bernd Raue, Bodo Pfalzgraf, Monika Opitz, Andreas Statzkowski, Frank Becker,
Frank Henkel, Dettel Dames, Ferdinand Horbat*

**Gespräch mit dem
Innensenator**



Die Bank im dbb vorsorgewerk

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Jetzt informieren:
www.bezuegekonto.de oder
www.dbb-vorsorgewerk.de



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in unseren Gesprächen mit den Fraktionen im Abgeordnetenhaus hatten wir durchweg den Eindruck, mit unseren Forderungen nach mehr Personal und höherer Beamtenbesoldung durchgedrungen zu sein. Lediglich die Fraktionsspitze der SPD hatte es nicht nötig, sich in ein Gespräch mit der DSTG oder einer anderen Gewerkschaft zu begeben. Umso verwunderlicher ist es, dass die SPD sich dieser beider Themen selbst angenommen hat und – es geschehen noch Zeichen und Wunder – zu der gleichen Auffassung wie die DSTG und der dbb berlin gekommen ist.



Detlef Dames

So war in der Berliner Morgenpost vom 30.05.2014 ein erstaunliches Statement vom Regierenden Bürgermeister Wowereit zum Thema Personal im öffentlichen Dienst des Landes Berlin zu lesen. Er stellte fest, dass die für die Landesbeschäftigten festgelegte Zielmarke von 100.000 Vollzeitstellen nicht zu halten sei. „Wenn die Stadt wächst und wir pro Jahr 50.000 zusätzliche Einwohner haben“, so Wowereit, „dann lassen sich Eckzahlen aus früheren Zeiten eben nicht halten“. Dann setzte er noch einen drauf und tat kund, das sei „auch längst Konsens in Koalition und Senat“. Während uns diese Erkenntnis durch Gespräche mit der CDU bereits bekannt war, muss dann bei der SPD diese Einsicht aber in einem sehr stillen Kämmerlein gewachsen sein. Mehr Einwohner so Wowereit bedeuten ja auch höhere Einnahmen. Er äußerte weiter: „Nur müssen Korrekturen immer konkret begründet sein, es macht keinen Sinn, abstrakt eine Zahl aufzugeben.“ Interessant ist bei dieser Aussage, dass Korrekturen nach oben exakt begründet werden müssen, während frühere Personalabschmelzungen pauschal, ohne jegliche Aufgabenkritik im Rasenmäherprinzip vollzogen wurden.

Die Einsicht mehr Personal im öffentlichen Dienst zu benötigen ist jedoch richtig und für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung alternativlos. Besser eine späte als gar keine Erkenntnis.

Die Notwendigkeit bei der Beamtenbesoldung etwas tun zu müssen, war allen Fraktionen klar. Lediglich die SPD zeigte sich beratungsresistent und ging in die Verweigerungshaltung. Erst nach(!!) den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 stellte die SPD in ihrer Klausurtagung im Herbst letzten Jahres wohl eher philosophische Betrachtungen über eine ähnliche Anpassungserhöhung um jährlich 0,5% wie im Tarifbereich an. Erst der Druck aller Fraktionen im Abgeordnetenhaus und aller Gewerkschaften ließen bei der SPD die Einsicht wachsen, dass diese Überlegungen unumgänglich sind; und wenn dieses schon alle Parteien wollen, dann - so die SPD - ist es wohl allemal besser sich an die Spitze der Bewegung zu begeben. So können wir wohl noch in diesem Jahr – zum 01. August – die nicht nur bereits 2,5%ige Besoldungserhöhung erwarten, sondern eine weitere Erhöhung um 0,5%. Wir werden alles mit Spannung beobachten und in Gesprächen mit den anderen Parteien entsprechend begleiten.

An diesen Beispielen lässt sich erkennen, dass auch "das Bohren von noch so dicken Bretter" von Erfolg gekrönt sein kann. Geduld ist alles und Gut Ding will Weile haben.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird daher nicht nachlassen, weiterhin die Interessen der Beschäftigten gegen noch so große Widerstände aus der Politik zu vertreten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

DSTG BUNDESHAUPTVORSTAND TAGT IN SÜDBAYERN UND STELLT WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT

Zu einem zweitägigen Sitzungsmarathon kam der 80-köpfige Bundeshauptvorstand im bayerischen Grainau zusammen. Der Bundeshauptvorstand ist nach dem Gewerkschaftstag das zweithöchste Gremium der DSTG und tagt satzungsgemäß etwa alle zwei Jahre. Die Delegierten arbeiteten eine umfangreiche Tagesordnung ab und es wurden gewerkschaftspolitische Weichen für die Zukunft gestellt. Neben dem zentralen Lagebericht der Bundesleitung sowie Berichten aus der Tarifkommission und den Ausschüssen, der Bundesfrauenvertretung, der DSTG-Jugend und der Deutschen Finanzsporthilfe standen Organisationsangelegenheiten sowie aktuelle politische Entwicklungen im Beamten-, Tarif- und Steuerrecht auf der Tagesordnung. Unterbrochen wurde die Arbeitssitzung durch eine öffentliche Veranstaltung, auf der der DSTG-Bundevorsitzende Thomas Eigenthaler sowie als Gast der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Steuern, Dr. Roland Jüptner, über die Zukunft der Steuerverwaltung referierten.



Mit Sorge betrachteten die Delegierten das Auseinanderdriften der Beamtenbesoldung in Bund und Ländern. In vielen Bundesländern werden Tarifergebnisse weder eins zu eins noch inhaltsgleich bei der Beamtenbesoldung übernommen. Wie verdreht inzwischen die Denkweise bei Politik und Verwaltungsoberen ist, lässt sich daran ablesen, dass in Bayern – die das Tarifergebnis eins zu eins für ihre Beamten übernommen haben – die Meinung herrscht, mit dieser Handlungsweise für den öffentlichen Dienst des Landes der Vorhof zum Paradies zu sein. Und das nur, weil etwas Selbstverständliches passiert. Wenn überhaupt ein solcher Vergleich angemessen scheint, dann ist nicht Bayern der Vorhof zum Paradies, sondern alle anderen Bundesländer sind der Vorhof zur Hölle.

Einen großen Raum nahm die Diskussion um die KONSENS-Produkte und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Finanzämter ein. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Einführung der EDV in der Finanzverwaltung unter schwierigen Rahmenbedingungen erfolge. Die Ursache von Performance-Problemen in den Finanzämtern sei oft eine Mischung mehrerer Faktoren, die im Einzelnen gar nicht richtig zuordenbar sei. Oft sei ein Mix von Hardwareproblemen, Leitungsproblemen und Problemen bei der Einführung neuer EDV-

Verfahren zu konstatieren. Die Beschäftigten in den Finanzämtern empfänden deshalb vielfach die fortschreitende Digitalisierung nicht mehr als Unterstützung, sondern als großen Stressfaktor bei der Bewältigung ihrer täglichen Arbeit. Dies mache sich besonders im Innendienst auf negative Weise bemerkbar.

Große Skepsis herrschte bei den Delegierten gegenüber den Selbstveranlagungsplänen bei der Einkommensbesteuerung, die derzeit im politischen Raum diskutiert werden. Das Spitzengremium befürchtet, dass sich im Zuge der Einführung eines Selbstveranlagungssystems die derzeitige dialogorientierte Servicestruktur in der Steuerverwaltung zu einer Sanktionsverwaltung, mit entsprechend negativem Image, entwickeln könnte. Eine Selbstveranlagung werfe sogar verfassungsrechtliche Probleme auf, so die Analyse unter Hinweis auf das Evaluationsgebot des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 1991 und 2004. E-Taxation grundsätzlich ja, in Form eines ausgefeilten Risikomanagementsystems, aber keine „finanzamtsfreie Zone“, so das Resümee nach der Diskussion. Auch sei die Gefahr von Steuerausfällen groß, zumal die derzeitige „präventive“ Wirkung des Finanzamts heruntergefahren werde. Nicht die Selbstveranlagung sei das Gebot der Stunde, sondern eine grundlegende Vereinfachung im Steuerrecht. Der Bundeshauptvorstand unterstützte deshalb DSTG-Chef Thomas Eigenthaler und die Bundesleitung in ihrem bisherigen Kurs, sich im politischen Dialog weiterhin skeptisch gegenüber diesen Plänen zu positionieren.

Unterstützung bei den Delegierten des Bundeshauptvorstandes fand auch der von DSTG-Chef Thomas Eigenthaler in die politische Debatte eingebrachte Novellierungsvorschlag für eine Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige. Das Spitzengremium sprach sich dafür aus, dass diese ab einer Steuerhinterziehungssumme von 50.000 Euro abgeschafft werden müsse, denn ab einer solchen Summe könne nicht mehr von Nachlässigkeit oder Sünde gesprochen werden. Dies sei vor allem ein Gebot der Gerechtigkeit und der Fairness gegenüber dem ehrlichen Steuerzahler.

Der Bundeshauptvorstand wurde nach der sehr arbeitsintensiven Arbeitstagung am ersten Tag mit der öffentlichen Veranstaltung am zweiten Tag abgerundet.



GRUNDSATZGESPRÄCH MIT INNENSENATOR HENKEL DBB-VERTRETER KRITISIEREN BESOLDUNGSPOLITIK

Die Vertreter des dbb Berlin haben in dem turnusmäßigen Grundsatzgespräch mit dem Innensenator Frank Henkel am 15. Mai 2014 die Besoldungspolitik des Berliner Senats scharf kritisiert und Nachbesserungen bei der vorgesehenen Besoldungsanpassung gefordert. Außerdem wurden von den Gewerkschaftsvertretern die Wiedereinführung der Jubiläumswendung sowie eine offensivere Praxis bei der Gewährung von Leistungsprämien und –zulagen gefordert. Der Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Detlef Dames gehörte der dbb-Delegation in seiner Funktion als Vertreter des dbb berlin im Hauptpersonalrat an.

Unter Verweis auf die Stellungnahme des dbb berlin zum Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2014/2015 stellten die Gewerkschaftler klar, dass die vorgesehene Bezügeerhöhung allenfalls zu einer geringfügigen Einkommensverbesserung führen kann, jedoch keinesfalls die langjährigen, massiven realen Einkommensverluste der Berliner Beamten und Versorgungsempfänger auch nur annähernd ausgleicht. Nachbesserungen – auch um den öffentlichen Dienst des Landes Berlin im immer härteren Nachwuchswettbewerb konkurrenzfähig zu gestalten – seien unerlässlich.

Nachwuchsgewinnung – so die dbb-Vertreter – muss in den kommenden Jahren für die Politik eine größere Priorität als in der Vergangenheit genießen. Senator Frank Henkel wies im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Senats zur Personalgewinnung und Personalbindung auf die Verlinkung der dbb Webseite „Die Unverzichtbaren“ mit dem Karriereportal des Landes Berlin hin. Letztendlich kann man schon froh sein, dass die in dieser Angelegenheit weitgehend inaktive Politik und Verwaltung wenigstens sich der Werbemaßnahmen des dbb u.a. über das Internet bedient.

Unter dem Claim „Die Unverzichtbaren“ machen in den kommenden fünf Jahren an rund 9.000 Schulen Plakate und Postkarten Werbung für eine Karriere im öffentlichen Sektor und weisen auf das Internetportal zur Kampagne hin, das Informationen zu mehr als 100 Berufsprofilen und einen interaktiven Berufsfinder bietet.

Darüber hinaus wird die Senatsverwaltung für Inneres und Sport 15.000 Euro (!!) für Öffentlichkeitsarbeit zur Personalgewinnung bereitstellen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs kritisierte der dbb berlin, dass die wenigsten Dienststellen des Landes Berlin Leistungsprämien und –zulagen an ihre Beamtinnen und Beamten auszahlen. Interessanterweise werden als Vorwand für die Nichtgewährung diverse Gründe ins Feld geführt, die dem dbb berlin nicht unbekannt sind:

- „Die Zahlung von Leistungsprämien oder –zulagen würde zu sozialem Unfrieden in den Dienststellen führen“,
- „Leistungsprämien wurden mangels zusätzlich zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel nicht gezahlt“ oder gar
- „Es hat keinen Anlass für die Gewährung von Zulagen und Prämien gegeben.“

Bei Erlass der entsprechenden Verordnung hat der dbb berlin nicht nur darauf hingewiesen, dass eine Begrenzung der Auszahlung auf nur 10% der Beschäftigten zu sozialem Unfrieden führt, sondern auch, dass hierfür Geld in die Hand genommen werden und die entsprechenden Haushaltsmittel den Dienststellen zur Verfügung gestellt werden muss. Dieses war und ist möglich, denn durch die Streckung der Zeiten für die damaligen Dienstaltersstufen und jetzigen Erfahrungsstufen wurde das erforderliche Geld bei den Beamtinnen und Beamten ja schon eingesammelt. Auch die Forderung des dbb berlin, beizeiten die Anlässe für die Gewährung von Zulagen und Prämien zu definieren, verhalte ungehört.

Der dbb berlin vertritt daher die Meinung, dass die Politik nunmehr den Verordnungen Geltung verschaffen und auf Anwendung drängen muss.

Ein Rundschreiben der Innenverwaltung an alle Dienststellen, so Staatssekretär Statzkowski, der ebenfalls an dem Grundsatzgespräch am 15. Mai teilnahm, wird in Kürze nochmals auf die Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen hinweisen und eine entsprechende Gewährung in den Dienststellen anmahnen. Allerdings sei die dezentrale Ressourcenverantwortung zu beachten. Die Innenverwaltung selbst werde für ihren Geschäftsbereich einen Kriterienkatalog für die Gewährung von Prämien und Zulagen erstellen.

Keine Alternative gibt es für den dbb berlin zur Wiedereinführung der Zulage für Dienstjubiläen. Die vom Innensenator stattdessen beabsichtigte Gewährung eines freien Tages verbunden mit der Ausstellung einer Jubiläumsurkunde stieß auf klare Ablehnung bei den dbb Vertretern, die auch den angeblich zu hohen Verwaltungsaufwand für Berechnung der Beschäftigungszeit als nicht akzeptabel ansehen. Detlef Dames wies darauf hin, dass erstens der Verwaltungsaufwand für 25, 40 oder 50 Jahre Arbeit für das Land Berlin mehr als gerechtfertigt anzusehen sei, und zweitens für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die entsprechenden Beschäftigungszeiten gemäß den Vorschriften des TV-L auch durch IPV ermittelt werden. Nicht nur – so Dames weiter - das sich diese entsprechenden Dienstzeiten durch IPV errechnen lassen, sie müssen auch für die Gewährung eines freien Tages ermittelt werden. Senator Henkel sagte dem dbb berlin daraufhin die erneute Prüfung des Vorgangs zu.

Schließlich verwies der dbb berlin in dem Grundsatzgespräch auf eine Reihe von Beihilfevorschriften hin, die im Bund bereits in die Beihilfeverordnung aufgenommen wurden, im Land Berlin aber noch nicht. Der Senator sagte eine zügige Anpassung der Berliner Vorschriften zu.

Weitere Themen des Meinungsaustauschs waren Shared Services im Land Berlin, Stellenplanobergrenzen und die Versorgungsrücklage.

Grundsatzgespräche über allgemeine grundsätzliche Fragen der Dienstrechtspolitik führt der dbb berlin zweimal im Jahr mit dem Innensenator.

VERHANDLUNGSERFOLG BEI UMZUG DES FINANZAMTS FÜR FAHDUNG UND STRAFSACHEN

Bereits seit längerer Zeit soll auch das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin dem politischen Willen folgend aus dem Gebäude in der Ullsteinstraße 66 ausziehen. Aus einem Gebäude, das den Bediensteten optimale Arbeitsbedingungen bietet:

- eine gute Anbindung an die Stadtautobahn,
- große Lagerflächen,
- einen sehr geräumigen Innenhof, der mit großen Lieferfahrzeugen für Material, aber auch von Beweismitteln befahren werden kann. Darüber hinaus bietet dieser Hof auch die Möglichkeit von Großdurchsuchungen von Taxibetrieben oder aber auch z.B. die Abstellmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen anderer Dienststellen (Zoll, Polizei, auswärtige Fahndungsstellen etc.) bei gemeinsamen Großaktionen,
- ausreichende Parkmöglichkeiten im Umfeld (insbesondere für die weiblichen Beschäftigten wichtig), damit bei Durchsuchungen in den Nachtstunden nicht die öffentlichen Verkehrsmittel zum Dienstantritt genutzt werden müssen.

Natürlich lässt sich nicht leugnen, dass ein Gebäude, in das seit dem Bezug im Januar 1996 nicht mehr investiert wurde, auch Schwächen hat. Sei es, dass der Sicherheitsstandard nicht mehr den heutigen Ansprüchen von Steuerfahndungsstellen entspricht, seien es Risse in den Wänden oder ein Teppichboden, bei dem lieber niemand wissen will, wer oder was in ihm inzwischen lebt.

Trotzdem haben sich der öPR und die DSTG gegen den geplanten Umzug in das Rathaus Friedenau ausgesprochen. Das mehrmals geforderte Alternativ-Objekt wurde von der BIM nie ernsthaft gewollt. Als leere Drohung ggü. dem Personal wurde ein Objekt in Marzahn ins Spiel gebracht.

Auch nach den geplanten Sanierungsmaßnahmen und dem Einsatz von mehreren Millionen Steuergeldern ist aus Sicht der DSTG und des öPR die effiziente Arbeit in der neuen Dienststelle noch nicht sichergestellt. Inwieweit die künftigen Arbeitsplätze alle ergonomischen Anforderungen erfüllen können, lässt sich jetzt noch nicht absehen, ist aber auch mehr als fraglich.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die DSTG enge Kontakte zur CDU und Florian Graf aufgebaut. Diese Kontakte konnten nunmehr von der DSTG Bezirksgruppe und dem öPR genutzt werden. Bereits in 2013 fanden gemeinsame Gespräche und Besichtigungstermine statt. Am 23.01.2014 haben auch Martina Riedel und Joachim Wolter an einem Gespräch der DSTG-Landesleitung mit CDU-Vertretern teilgenommen. Stellvertretend trugen sie die Kernanforderungen für das neue Gebäude vor.

In diesem Gespräch versprach die CDU, vor einer abschließenden Entscheidung im Hauptausschuss ein erneutes Gespräch mit der DSTG zu führen. Am 08.04.2014 trafen sich daher im Abgeordnetenhaus erneut der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames, die öPR-Vorsitzende Martina Riedel und der stellv. Bezirksgruppenvorsitzende Joachim Wolter mit Christian Goiny, dem Haushaltsexperten der CDU. Herr Goiny teilte die Verhandlungsergebnisse mit. Der politische Druck für diesen Umzug war enorm. Aus finanziellen Gründen hat auch der Bezirk ein hohes Interesse daran, die Immobilie in Landeshand zu geben. Diesen Druck konnten der öPR und die DSTG aber insoweit für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin nutzen, als dass die Summe der Zugeständnisse ohne diesen Druck mit Sicherheit nicht erreicht worden wäre. So steht das gesamte Rathaus (incl. Schlesiensaal und ehemaligen Bankräumen) dem Finanzamt zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Der Dachgeschossausbau ist bereits in die Planungen einbezogen. Vor dem Gebäude werden 10 zusätzliche Stellplätze für die alleinige Nutzung durch die Dienststelle bereitgestellt. Ebenfalls zugesagt hat Herr Goiny, dass durch den Umzug bedingte höhere laufende Kosten bei der Zuweisung von Sachmitteln berücksichtigt werden!

Am 09.04.2014 hat der Hauptausschuss dem Umzug zugestimmt. Der Verhandlungserfolg der DSTG und des öPR stellt nun aber kein sanftes Ruhekitzen dar. Die eigentliche Arbeit vor Ort fängt erst an. Es ist zu hoffen, dass dabei die BIM bzw. die Politik nicht zu oft an ihre Versprechen erinnert werden müssen. Welche Probleme auch bei kleineren Projekten als dem BER auftreten können, konnte man am 10.06.2014 hinsichtlich des Umzuges des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf im "TAGESSPIEGEL" nachlesen.

BERLINER FINANZSPORTGEMEINSCHAFT

Bei der Mitgliederversammlung wurde die alte Führungsspitze einstimmig wiedergewählt. Vorsitzende wurde Christa Röglin, Stellv. Martina Riedel, Schatzmeister Mario Moeller, Beisitzer Susanne Ahlers, Wolfgang Haß und Detlef Krüger, sowie Protokollführerin Ute Mayer.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Aufage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.